

## Niederschrift zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.04.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:59 Uhr

Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,

Marktplatz 20 in 15806 Zossen

#### **Anwesend sind:**

#### <u>Ausschussvorsitzende</u>

Frau Michaela Schreiber

## <u>Ausschussmitglieder</u>

Herr Peter Hummer Herr Hermann Kühnapfel

Frau Petra Miersch Vertretung für Frau Gudrun Timm

Herr Andreas Noack Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

**Protokollantin** 

Frau Miriam Heinrich

**Gäste** 

Bürger 3 laut Anwesenheitsliste

#### Es fehlen:

#### <u>Ausschussmitglieder</u>

Herr Carsten Preuß

Frau Gudrun Timm entschuldigt

Herr Jörg Wanke

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Schreiber, eröffnete um 19:04 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßte die Anwesenden.

#### zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern waren fünf anwesend. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Änderungswünsche vorlagen, erfolgte die Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung in unveränderter Form.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

# zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.02.2019

Es lagen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

#### zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schreiber informierte über folgende Termine:

Donnerstag, 25.04.2019 Einweihung/Übergabe des neuen Springbrunnens im

Stadtpark um 20 Uhr

Montag, 29.04.2019 Grundsteinlegung der neuen Schule in Dabendorf um 13

Uhr

Mittwoch, 15.05.2019 Übergabe des neuen Spielplatzes am Bürgerhaus in

Wünsdorf

#### zu 6 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner aus Wünsdorf, Frau Lehmann, Frau Nowy und Herr Eisert sprachen die andauernde Lärmbelästigung im Strandbad Wünsdorf durch verschiedenste Personengruppen an. Die Lärmbelästigung durch laute Musik fände wiederkehrend in der Zeit nach 22 Uhr bis teilweise 6 Uhr morgens statt. Die mehrmals hinzugezogene Polizei würde ausschließlich darum bitten, dass sich die Leute leiser verhalten. Sie würde weder die Personalien aufnehmen, noch Platzverweise aussprechen. Die Polizei sei der Meinung, dass das Ordnungsamt die zuständige Behörde für diese Ruhestörungen sei. Die Anwohner baten die Verwaltung um Abhilfe.

#### Frau Schreiber:

Es ist wichtig, die Personalien der lärmverursachenden Personen festzustellen. Dazu ist die Polizei verpflichtet.

Auch die Aussage der Jugendlichen, dass sie sich auf einem öffentlichen Platz befinden und machen können, was sie wollen, stimmt definitiv nicht. Es ist Aufgabe der Polizei, außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes die Personalien der Personen festzustellen und Platzverweise zu erteilen.

#### Herr Kühnapfel:

Fazit: Das was Sie wollen, eine ständige Bestreifung durch die Polizei oder das Ordnungsamt oder eine Absicherung des Strandbades, kann und wird es nicht geben.

#### zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Kühnapfel:

Es gibt eine offene Frage, die noch nicht beantwortet wurde.

Frau Schreiber:

Die Beantwortung erfolgt zur SVV am 08.05.2019.

#### zu 8 Beratung von Beschlussvorlagen

## zu 8.1 Benutzungsordnung der Stadt Zossen für den Caravanstellplatz am Strandbad

Wünsdorf Vorlage: 039/19

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungsordnung der Stadt Zossen für den Wohnmobilstellplatz "Am Strandbad Wünsdorf" b) in der gemäß Protokoll geänderten Form.

Frau Schreiber beantworte die Fragen aus dem Ausschuss RSO vom 25.03.2019 wie folgt:

#### Fragen aus dem RSO vom 25.03.2019:

- bitte Übersichtsplan ins Internet einstellen, Interessent soll sehen, wo er sein Wohnmobil abstellen kann (Kapazität)
- 1. § 2 Abs. 2:

Kann man die Meldescheine nicht auch über das Internet ausfüllen und abschicken?

- 2. § 5 Abs. 1 (Videoüberwachung)
  - Formulierung zur Videoüberwachung zu schwammig
  - o Wer kontrolliert das?
  - o Wird die DSGVO beachtet?

Zum Saisonende 2019 sollte der RSO eine Information erhalten, wie die Saison verlaufen ist.

- Darstellung auf Internetseite ist derzeit in Arbeit, die Anzeige, welcher Platz noch frei ist, macht das System vor Ort
- Meldescheine sind nur vor Ort mit persönlicher Unterschrift vorgesehen
- DSGVO wurde natürlich beachtet -> Videos werden von kleiner Personengruppe bei Bedarf eingesehen und in den vorgesehen Abständen selbstverständlich gelöscht
- Eine Information der Ausschüsse erfolgt natürlich nach Saisonende.

Die komplette Satzung wird vor Ort ausgehängt. Es wird ein neues Beschilderungssystem geben.

Abstimmung zu a): 4 / 1 / 0

# zu 8.2 Entgeltordnung für den Caravanstellplatz am Strandbad Wünsdorf Vorlage: 040/19

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung der Stadt Zossen für den Wohnmobilstellplatz "Am Strandbad Wünsdorf"

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der gemäß Protokoll geänderten Form.

Frau Schreiber beantwortete die Fragen aus dem RSO vom 25.03.2019:

- 1. Hat jeder Stellplatz einen Wasser- und Stromzähler?
- 2. Sollte die Stadt nicht auch eine Tourismusabgabe nehmen, so wie überall anders auch?
- 3. Schmutzwasser sollte auch abgerechnet werden Wie bei jedem Haushalt in der Stadt Zossen.

#### zu 1.:

Jeder Stellplatz hat einen Stromzähler; es gibt einen zentralen Wasserzähler.

zu 2.

Eine Tourismusabgabe wäre eine politische Entscheidung.

zu 3.

Mit dem Trinkwasserzähler und der kalkulierten Gebühr, ist die Schutzwasserentsorgung

mit einkalkuliert.

Die Trinkwasserentnahme wird über Münzen erfolgen.

Abstimmung zu a) 4 / 1 / 0

# zu 8.3 Widmungsverfügung der neuen Straßen im B-Plan Gebiet der 2. Änderung "Am Eichenhain"

Vorlage: 044/19

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

 Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.

oder

2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.

und

3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Abstimmung zu 1. und 3.: 5 / 0 / 0

# zu 8.4 Widmungsverfügung der von der Stadt übernommenen Straßen im VEP "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf

Vorlage: 045/19

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.

oder

2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.

und

3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Abstimmung zu 1. und 3.: 5 / 0 / 0

# zu 8.5 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wünsdorfer Sonnengärten" Vorlage: 046/19

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.

oder

2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.

Frau Schreiber informierte darüber, dass der BBW darum gebeten hatte, dass bei der

Ersatzpflanzung von Bäumen auch die ortsübliche Kiefer und nicht nur Laubbäume berücksichtigt werden. Eine Absprache mit dem Investor sei erfolgt. Dieser habe signalisiert, dass auch die Kiefer als Ersatzpflanzung berücksichtigt wird.

Abstimmung zu 1.: 5 / 0 / 0

## zu 8.6 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wünsdorfer Sonnengärten" im OT Wünsdorf

Vorlage: 047/19

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den Bebauungsplan "Wünsdorfer Sonnengärten" im OT Wünsdorf gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.

und

2. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, wenn erforderlich, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung zu 1. – 3.: 5 / 0 / 0

## zu 8.7 Straßenumbenennung und Straßenbenennung am und im Bebauungsplan "Ahornring" im OT Wünsdorf, GT Waldstadt

Vorlage: 048/19

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Umbenennung eines Teilstückes der "Rosa-Luxemburg-Straße" und die Benennung der Straßen im als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes "Ahornring" in "Am Kaiserwäldchen".

Frau Miersch:

Wie ist der Investor auf den Namen gekommen?

Frau Schreiber:

Der Name ergibt sich aus dem historischen Bezug. In der näheren Umgebung befindet sich ein Gebäudeensemble aus der Kaiserzeit. Diese Gebäude stehen unter Denkmalschutz.

Abstimmung: 4 / 0 / 1

Frau Schreiber schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:51 Uhr. Um 19:52 Uhr war die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt worden.

Michaela Schreiber Ausschussvorsitzende Miriam Heinrich Protokollantin